



öffentliche Vorlage, Nummer: 199/2019

Soest, 04.09.2019

Geschäftsführende Abteilung:	Abteilung 3.00
Verantwortliche(r):	Renate Scheller
E-Mail:	r.scheller@soest.de
Telefon:	02921-103 3107
Federführender Ausschuss:	Stadtentwicklungsausschuss
Vorlage der Abteilung:	Stadtentwicklung und Bauordnung
Verantwortliche(r):	Steinbicker, Olaf
E-Mail:	o.steinbicker@soest.de
Telefon:	02921-103 3000

Beratungsverlauf und -ergebnis:

		TOP	einstimmig	ja	nein	enthalten
24.10.2019	Stadtentwicklungsausschuss	ö 4				

Betreff:

Zwischenbericht zum Verkehrsentwicklungsplan Soest 2030 (VEP)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Zwischenbericht zum Verkehrsentwicklungsplan zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Umsetzungsstand der VEP-Maßnahmenliste

Bezug zum Strategischen Zukunftsprogramm:

übergeordnete Ziele

Ziele des Handlungsfeldes:

Bildung & Soziales Stadtentwicklung, Wirtschaft u. Umwelt Kulturelles Leben

Strategiebeitrag:

Sicherung der verkehrlichen Entwicklung.

Ziel der Vorlage:

Information zum Umsetzungsstand des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) in Form eines kurzen Zwischenberichts entsprechend des Evaluationskonzepts des VEP.

Historie:

Der am 28.09.2016 durch den Rat beschlossene Verkehrsentwicklungsplan sieht für die Umsetzungsphase regelmäßige Berichte vor. Im VEP heißt es dazu (S.97):

„Für eine belastbare Erfolgskontrolle des fortschreitenden Umsetzungsprozesses des VEP bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und Darlegung der Ergebnisse in Evaluationsberichten. Dies ermöglicht in turnusmäßigen Intervallen von fünf Jahren die Rückkopplung der Umsetzung in Politik und Öffentlichkeit, führt einen transparenten Prozess fort und erlaubt die Justierung einzelner Stellschrauben im Falle von identifizierten Zielabweichungen. Die Regelmäßigkeit erlaubt eine erneute (potenzielle) Konfiguration in kleinen Schritten ohne den bisherigen Verlauf vollständig überprüfen zu müssen. Die Politik sollte darüber hinaus in kurzen Zwischenberichten (z. B. im Stadtentwicklungsausschuss) alle zwei Jahre eingebunden und über die bereits umgesetzten Maßnahmen und über die in den Folgejahren vorgesehenen Maßnahmen informiert werden.“

Veranlassung:

Der 1. Zwischenbericht zum VEP erfolgt gemäß der o. g. Beschlusslage.

Erläuterungen zum Beschlussvorschlag:

Bestandteil des VEP ist ein Umsetzungskonzept (VEP Soest S.99 ff.), welches in einer Maßnahmenliste zusammengeführt wird.

Vor dem Hintergrund, dass sowohl die personellen als auch die finanziellen Ressourcen begrenzt sind, wurde im Rahmen des VEP-Prozesses eine Gewichtung der Maßnahmen nach Prioritäten (hoch, mittel, niedrig) vorgenommen. Hinsichtlich des Umsetzungshorizonts wurde außerdem eine zeitliche Reihung festgelegt, die wie folgt charakterisiert wurde:

- kurzfristig: bis 5 Jahre (entspricht bis Ende 2021)
- mittelfristig: bis 10 Jahre (entspricht bis Ende 2026)
- langfristig: über 10 Jahre (entspricht bis Ende 2031)




„Bei der zeitlichen Einordnung wurden die Begrenztheit der finanziellen und personellen Ressourcen sowie der planerische Vorlauf ebenso berücksichtigt wie die notwendige Unterstützung durch andere Baulastträger und Akteure. Die Umsetzungshorizonte stellen daher eine Richtschnur für das weitere Handeln dar. Bei entsprechenden Möglichkeiten durch Fördermittel oder Bereitschaft anderer Akteure können Maßnahmen auch vorgezogen werden. Ebenso kann es zu Verschiebungen beispielsweise aufgrund mangelnder Bereitschaft bei anderen Akteuren oder verminderter finanzieller Ressourcen bei der Stadt kommen.“ (VEP Soest S.99)

Die Maßnahmenliste enthält zudem eine erste grobe Kostenschätzung sowie die Benennung von Zuständigkeiten (Baulastträger/Akteur). *„Diese macht deutlich, dass an der Verkehrsentwicklung in Soest neben der Stadtverwaltung viele weitere Akteure beteiligt bzw. zu beteiligen sind. Wesentliches Kriterium für die Umsetzbarkeit sind dabei die finanziellen und personellen Ressourcen sowohl bei der Stadt als auch bei den weiteren Akteuren (u. a. KBS, Kreis und RLG).“* (VEP Soest S. 99)

Das Handlungskonzept stellt damit eine umfassende Liste zielführender Maßnahmen zusammen, die abhängig von den zukünftigen Ressourcen (finanziell und personell) als Optimum zu verstehen ist. (VEP Soest S. 99)

Das Handlungskonzept des Verkehrsentwicklungsplans beschreibt die Ausrichtung des Verwaltungshandelns, das sich an den Zielen des VEP orientiert und damit die Basis für eine integrierte und systematische Entwicklung darstellt.

Die in der Anlage befindliche Maßnahmenliste entspricht vom Aufbau der Maßnahmenliste im VEP. Diese wurde um die beiden letzten Spalten für den Zwischenbericht ergänzt. In der Spalte „Stand der Umsetzung 07/2019“ wurde durch die folgenden drei Symbole der Umsetzungsstand je Maßnahme dargestellt.

-  Maßnahme ist erfüllt bzw. umgesetzt (als umgesetzt gilt auch wenn die Maßnahme beauftragt ist und die Umsetzung in 2019 erfolgt)
-  Maßnahme in Bearbeitung (wesentliche Vorarbeiten wurden begonnen)
-  Maßnahme wurde geprüft und kann nicht weiterverfolgt werden oder wurde nach Prüfung verworfen

Bei Maßnahmen mit dem Zeithorizont „kontinuierlich“ wurde ein grünes Symbol gesetzt, wenn die Aufgabe bisher erfüllt wurde. Diese soll und wird aber weitergeführt und ist nicht als abgeschlossen zu verstehen.

In der neuen Spalte „Anmerkungen“ wurden Erläuterungen festgehalten. Bei nicht begonnenen mittel- und langfristigen Maßnahmen wurde diese im Sinne der Lesbarkeit ausgeblendet.

Für alle noch nicht erfüllten und begonnen kurzfristigen Maßnahmen wird demnach die Umsetzung bis Ende 2021 angestrebt. Mittel- bis langfristige Maßnahmen werden wie oben beschrieben auch weiterhin bei personellen Ressourcen, guten Fördermöglichkeiten und Akteurskonstellationen versucht vorzuziehen. Daher sind die Umsetzungszeiträume entsprechend des VEP (siehe oben) auch weiterhin als Richtschnur des Verwaltungshandelns zu verstehen.

Nach dem derzeitigen Stand der Maßnahmen sind 82 von 272 Maßnahmen umgesetzt. Dies entspricht rund 30% aller Maßnahmen (inkl. Doppelungen) in einem Zeitraum von ca. 2,5 Jahren von insgesamt ca. 15 Jahren Laufzeit. Für weitere 52 Maßnahmen (19%) wurde mit wesentlichen vorarbeiten begonnen. 3% der Maßnahmen wurden mit negativem Ergebnis geprüft.

44% der kurzfristigen Maßnahmen sind erfüllt bzw. umgesetzt. Für weitere 16% wurde mit wesentlichen vorarbeiten begonnen. Neben den erfüllten und begonnenen kurzfristigen Maßnahmen wurden somit aufgrund günstiger Fördermöglichkeiten oder Akteurskonstellationen auch viele Maßnahmen mit einem längeren Umsetzungszeitraum umgesetzt oder mit der Umsetzung begonnen.

Auswirkungen:

Allgemein:
. / .

Finanziell, einschließlich Folgekosten:
. / .

Alternativen zum Beschlussvorschlag:

. / .

Folgen, falls der Beschluss nicht gefasst wird:

. / .

i.V. gez. M. Abel
Technischer Beigeordneter